

## **Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien zur Anmeldung an die Jona Schule Stralsund**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung an der JONA Schule erfolgt frühestens **drei Jahre** vor dem regulären Einschulungsbeginn vom **01. Januar bis 31. März** jeden Jahres. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

### **Aufnahmekriterien:**

- Als Schule der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vergeben wir die Plätze vorrangig an Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einer Mitgliedskirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.
- Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt.
- Geschwisterkinder haben Vorrang.
- 2 Plätze pro Schuljahr können an sozial benachteiligte Kinder vergeben werden, auch wenn bisher noch keine frühzeitige Anmeldung vorlag. Nach einem Elterngespräch mit der Schulleitung muss die Finanzierung des Schulgeldes im Vorfeld geklärt werden.
- Geschwisterkinder von „Quereinsteigern“ oder Kollegenkinder werden an Platz 1 der Warteliste gesetzt. Sollte beides zutreffen, wird der erste freiwerdende Platz an das Kollegenkind, der nächste an das Geschwisterkind vergeben.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach Gesprächen mit der Schulleitung und dem Sonderpädagogen in die Jona Schule eingeschult werden, wenn die personellen und räumlichen Verhältnisse es zulassen und die Schülerzusammensetzung der entsprechenden Klasse eine Integration sinnvoll erscheinen lässt.
- Bei gleicher Erfüllung der Kriterien und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Los.
- Wer in diesem Verfahren keinen Schulplatz erhalten hat, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen.
  
- Für Anträge zur Aufnahme in die 1. Klasse wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

### **Verfahren bei Quereinsteigern:**

- Bei freiwerdenden Plätzen wird entsprechend der Warteliste und den aufgeführten Aufnahmekriterien vorgegangen.

### **Verfahren beim Übergang in Klasse 5 und 7:**

- Vorhandene Verträge haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Anträgen.

**Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme an die Schule existiert nicht.**

Beschlossen am 18. Februar 2015 durch den Schulbeirat der JONA Schule